



Kreishandwerkerschaft Vogtland

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kreishandwerkerschaft Vogtland – Dienstleister der Innungsbetriebe

Die Kreishandwerkerschaft Vogtland ist Dienstleister, regionaler Ansprechpartner und Interessenvertretung in Wirtschaft und Politik für die in Innungen organisierten Handwerksmeister bzw. Handwerksbetriebe.

**Kreishandwerksmeister: Mario Kahl
Fröhlich & Kahl GbR Klingenthal**

**Stellvertretende
Kreishandwerksmeister: Jürgen Putscher und Peter Seidel**

Hauptgeschäftsführer: Jürgen Petzold

Unsere Geschäftsstelle:

Geschäftsstelle Auerbach

**Obere Bahnhofstr. 29
08209 Auerbach**

**Tel. 03744 - 212930
Fax 03744 - 214323**

website: www.vogtlandhandwerk.de

**Ansprechpartnerin: Frau Klier
E-Mail: kreishandwerkerschaft.auerbach@t-online.de**

**Ansprechpartnerin: Frau Hendel
E-Mail: kreishandwerkerschaft.vogtland@t-online.de**

Die Kreishandwerkerschaft Vogtland wird aus den Handwerksinnungen, welche im Vogtlandkreis ihren Sitz haben, gebildet. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Rechtsaufsicht der Handwerkskammer Chemnitz. Die Handwerksordnung (HwO) normiert die gesetzliche Mitgliedschaft der Innungen in der Kreishandwerkerschaft und bezeichnet die Aufgaben der Kreishandwerkerschaft, welche u.a. in der Wahrnehmung der Gesamtinteressen des selbständigen Handwerks und der Handwerksinnungen liegen.



Leistungsangebot für die Innungsbetriebe der Kreishandwerkerschaft Vogtland

Innungsversammlungen und weitere Veranstaltungen der Kreishandwerkerschaft:

- Organisation von Innungsversammlungen mit Fachvorträgen des jeweiligen Gewerks
- Innungsarbeit sowie Pflege und Förderung des Gemeinschaftsgeistes, der Berufsehre und Tradition
- Erfahrungsaustausch unter Fachkollegen
- Organisation von Feiern und Ausfahrten
- Organisation der festlichen Veranstaltungen anlässlich der Gesellenfreisprechungen
- Ehrenamtsträgerkonferenzen
- Weiterbildungsangebote für Innungsbetriebe und deren Mitarbeiter

Rechtsberatung und -vertretung:

- Kostenlose Rechtsberatungen, insbesondere in den Rechtsgebieten des Arbeits- und Baurechts. In den übrigen Rechtsbereichen wird an entsprechende Juristen weitervermittelt.
- Kostenlose Prozessvertretung in arbeitsrechtlichen Verfahren in 1. und 2. Instanz. Für ausgewählte Rechtsgebiete, vor allem das Baurecht, bestehen gute Kontakte zu spezialisierten und renommierten Anwaltskanzleien. Außergerichtliche Vermittlung bei Problemstellungen und Klärung mit der Gegenseite.
- Bereitstellung von Mustervordrucken und Formularen für arbeitsrechtliche und baurechtliche Themen
- Aktuelle Informationen zu Gesetzen und Rechtssprechung
- Tarifinformationen

Inkassodienst:

- Außergerichtliches betriebliches Forderungsmanagement sowie Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens, als Inkassodienstleistung. Bei außenstehenden Zahlungsforderungen werden entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

Betriebswirtschaftliche Beratung:

- Individuelle Beratungs- und Informationsdienstleistung bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, Unternehmensführung und Betriebsübernahme/ -übergabe



Bekämpfung der Schwarzarbeit:

- Einleitung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und unlauterem Wettbewerb.
- Überwachung und Einhaltung der Handwerksordnung und Maßnahmen zur Beseitigung von Verstößen und unerlaubter Handwerksausübung.

Unterstützung bei amtlicher Stelle:

- Beratung der Betriebe in Umgang mit Behörden, Ämtern und der regionalen Verwaltungseinrichtungen sowie Unterstützung der Anliegen der Innungsbetriebe in diesem Bereich durch Stellungnahmen oder Verhandlungen sowie Unterstützung bei Anträgen und Formularen

Aus- und Fortbildung:

- Informations- und Schulungsangebote sowie Weiterbildungsveranstaltungen für Meister und Gesellen
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen im den Bereichen Wirtschaft, Technik und Recht in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden der Innungen
- Ausgabe und Registrierung von Lehrverträgen und Unterlagen der Lehrausbildung
- Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und Berufsschulen

Öffentlichkeitsarbeit:

- Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation des Handwerks und der Innungsarbeit in den Medien, Nachwuchswerbung, Pressemitteilungen und Stellungnahmen
- Vertretung und Wahrnehmung der Interessen der Handwerksbetriebe in der regionalen und überregionalen Politik
- Werbung für das Handwerk

Zeitschrift und Homepage:

- Zeitschrift „Handwerksrundschau“ mit aktuellen Informationen und Beiträgen aus dem Arbeits- und Baurecht, Verkehr, Miete, Betriebswirtschaft usw.
- Homepage www.vogtlandhandwerk.de mit arbeits- und bauvertraglichen Mustervordrucken zum download und Liste aller Innungsfachbetriebe mit Kontaktdaten



Partner der Kreishandwerkerschaft Vogtland:

Bei Beratungs- und Informationsbedarf wenden Sie sich bitte an Ihre Kreishandwerkerschaft Vogtland. Wir vermitteln entsprechende Kontakte.

IKK classic



Als größte Innungskrankenkasse ist die IKK classic traditionell die Krankenkasse für das Innungshandwerk und deren Mitglieder.

Service- und Vertriebs- gesellschaft mbH der Kreishandwerkerschaften



Innungsbetriebe können die günstigen Rahmenvertragskonditionen für Strom, Heizöl, Gas und Diesel nutzen und die umfassende Komplettberatung zu diesen Angeboten in Anspruch nehmen.

SIGNAL IDUNA



Die Signal Iduna Versicherungsgruppe gewährt im Zusammenwirken mit den Versorgungswerken den Innungsbetrieben vorteilhafte Konditionen bei den Vertragsabschlüssen für Versicherungen für Betrieb, Fahrzeuge, Haus und Wohnung, Reise, Unfall, Pflege, Kranken, Rechtsschutz, Altersvorsorge usw. und reicht im Bereich Finanzen vom Bausparen über Banken bis hin zum Investment.

CarFleet24



CarFleet24 ist mit 37 verschiedenen Herstellern und großzügigen Rabatten mit bis zu 36 % unser zuverlässiger Rahmenvertragspartner für den Neukauf und Leasing von Fahrzeugen. CarFleet24 vermittelt Innungsmitgliedern, deren Familienangehörigen und Mitarbeitern deutsche Neufahrzeuge zu günstigen Konditionen vom deutschen Vertragshändler.

MEWA



Mit der Firma MEWA, unserem Partner für Berufskleidung, Schutzkleidung, Hygienekleidung, Businesskleidung, Arbeitshandschuhe, Schutzschuhe, Kopfschutz und jeglicher Art von Putztüchern, Schonbezügen, Fußmatten oder Reinigungsmitteln wurde für Innungsmitglieder ein Rahmenvertrag geschlossen, durch den diese besonders günstige Konditionen erhalten.

Antrag zur Aufnahme als Innungsmitglied

(Bitte einreichen an die Kreishandwerkerschaft Vogtland, Geschäftsstelle Auerbach,
Obere Bahnhofstraße. 29, 08209 Auerbach)

Ich/wir beantragen die Aufnahme in folgende Innung:

mit Wirkung vom: _____

1. Name, Anschrift, Telefon- u. Fax-Nr. des Betriebes, e-Mail

2. Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum des Geschäftsführers
(nur bei GmbH, GbR, AG usw.)

3. Welche Handwerke werden betrieben?

- a) _____
b) _____
c) _____
d) _____

4. Wer ist für die unter 3. genannten Handwerke in die Handwerksrolle eingetragen?

a) Name/Vorname: _____ geb. am: _____

Meisterprüfung abgelegt am: _____ in: _____

Diplom od. Ingenieurprüfung abgelegt am:

_____ in: _____

b) Name/Vorname: _____ geb. am: _____

Meisterprüfung abgelegt am: _____ in: _____

Diplom od. Ingenieurprüfung abgelegt am:

_____ in: _____

c) Name/Vorname: _____ geb. am: _____

Meisterprüfung abgelegt am: _____ in: _____

Diplom od. Ingenieurprüfung abgelegt am:

_____ in: _____

d) Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Meisterprüfung abgelegt am: _____ in: _____

Diplom od. Ingenieurprüfung abgelegt am:
_____ in: _____

(Falls erforderlich, Ergänzungsblatt beifügen!)

4.1. Bei welcher Handwerkskammer erfolgte die Rolleneintragung?

_____ wann? _____

5. Der Betrieb ist Mitglied welcher Berufsgenossenschaft? (Name, Anschrift)

Anzahl der Beschäftigten: _____

Mitgliedsnummer und Name bei der BG: _____

(bitte unbedingt angeben, da sonst keine Bearbeitung möglich)

6. Einwilligung

In Kenntnis der Verpflichtung der Sozialleistungsträger, nach § 35 des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I) personenbezogene Daten ihrer Mitglieder als Sozialgeheimnis zu wahren und sie nicht unbefugt an Dritte zu übermitteln, erkläre ich mich /erklären wir uns widerruflich damit einverstanden, dass die für meinen/unseren Betrieb zuständige Berufsgenossenschaft alljährlich die im Jahreslohnachweis gemeldeten Bruttoentgelte der zuständigen Innung/ Kreishandwerkerschaft als Grundlage für die Beitragsermittlung bekannt geben darf. Insoweit entbinde ich/wir durch diese einmalige Einwilligungserklärung die genannte Berufsgenossenschaft von ihrer Pflicht zur Wahrung des Sozialgeheimnisses.

Ich erkläre mich/wir erklären uns ferner damit einverstanden, dass die Innung bzw. Kreishandwerkerschaft von den Krankenkassen Beschäftigtenzahlen und Lohnsummen von der BG abfragt und Daten zu Beschäftigtenzahlen und Gewerbesteuermessbeträgen bei der Finanzverwaltung anfordert. Diese Einwilligung wird gleichfalls widerruflich in Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen erteilt.

Ich nehme/wir nehmen Kenntnis davon, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Beitrags-erhebung bei der Innung und der Kreishandwerkerschaft gespeichert und verarbeitet werden. Dazu erteile ich/erteilen wir hiermit meine/unsere widerrufliche Einwilligung.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Satzung der Innung immer konsequent einzuhalten.
(Mustersatzung der Innungen - siehe Internetportal www.vogtlandhandwerk.de)

Die Aufnahme in die Innung gilt als erfolgt, wenn nach Abgabe des Antrages bei der Kreishandwerkerschaft keine schriftliche Ablehnung des Antrages eintrifft.

Ort/Datum

Stempel

Unterschrift